

Der Landrat51 - Jugend, Familie, Bildung,
Frau Hinze**Sitzungsvorlage**

Nr. 2016/350

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf in der SG Elbtalaue: Wiederinbetriebnahme der 10er-Nachmittagsgruppe in der DRK Kita Breese/M.**

Jugendhilfeplanungsgruppe	01.06.2016	TOP
Jugendhilfeausschuss	09.06.2016	TOP

Beschlussvorschlag:

- 1.) **Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Elbtalaue zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass mindestens 7 Kinder verbindlich für den Betrieb der 10er-Nachmittagsgruppe angemeldet sind, trägt der Landkreis ab dem 01.08.2016 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb der 10er-Gruppe in der DRK-Kita Breese/Marsch.**
- 2.) **Der Einrichtung einer 10er-Nachmittagsgruppe wird zugestimmt.**

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Lüchow-Dannenberg e.V. beantragt mit Schreiben vom 8. April 2016 die Wiederinbetriebnahme der 10er Nachmittagsgruppe in der DRK Kita Breese/Marsch.

In der Kita sind alle Vormittagsplätze belegt. Auch die Anmeldungen für den Nachmittag übersteigen die vorhandene Kapazität der vorhandenen Nachmittagsgruppe (27 Anmeldungen - Stand 08.04.2016).

Um ggf. im Laufe des Kita-Jahres entstehende weitere Bedarfe (ggf. auch gewünschte Ganztagsbetreuung) aufzufangen, wird die Wiederinbetriebnahme der 10er-Nachmittagsgruppe beantragt.

Sollten sich bis Ende Juni die Bedarfe so ändern, dass die Einrichtung der 10er-Gruppe nicht erforderlich erscheint, würden der DRK Kreisverband Lüchow-Dannenberg e.V. nach entsprechender Rücksprache mit dem Landkreis von der Einrichtung dieser Gruppe absehen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Da laufende Gebäudekosten in der Haushaltsplanung für 2016 bereits veranschlagt wurden und durch die Aufnahme der 10er Gruppe hier keine wesentlichen Kostensteigerungen zu erwarten sind, kann unter Berücksichtigung von Einnahmen durch Elternbeiträge und Finanzhilfe sowie einer Betreuung von 4 Stunden täglich von zusätzlichen Kosten von jährlich 22.000 Euro ausgegangen werden – umgerechnet auf die Monate August bis Dezember 2016 somit ca. 9.200 €.

Nicht berücksichtigt wurde bei der Berechnung, dass ca. 25% der Kosten durch die Samtgemeinde getragen werden.